Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 126. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 14. März 1860.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. März, Abends. Die heutige „Donauzeitung" enthält einen das allgemeine Stimmrecht zergliedernden Artikel, worin es unter Anderem heißt: Allgemeines Stimmrecht ist die Erlaubniß für's Volk, zu thun, was die herrschende Partei ihm durch Schreckmittel aufdrängt. Welches stabile Recht soll die erstere gegen die später herrschende Partei haben? Allgemeines Stimmrecht ist ein zweischneidiges Schwert, dessen Griff einst eben so gut die Republik erfassen kann. Auf diesem Wege wird weder Italien eine feste Zukunft erreichen, noch Europa, das jedes Sicherheitsgefühl vermißt, sich beruhigen.

London, 13. März Vorm. Die heutige „Times" sagt, die passive Haltung der Großmächte beweise, daß England allein die Einverleibung Savoyens verhindern müßte, was unmöglich wäre. — Lord Elgin ist nach Paris abgereist.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. März. Die Abstimmung in Savoyen wird nicht getrennt nach den einzelnen Provinzen stattfinden, wie dies die Schweiz gewünscht hatte, es werden vielmehr sämmtliche Provinzen gemeinsam stimmen. — Dem Vernehmen nach wird die französische Occupationsarmee in der Lombardei bleiben. — Gerüchtweise verlautet, daß die Excommunications-Bulle gegen den König von Sardinien bereits fertig sei, und sofort, nachdem die Abstimmung der Romagna veröffentlicht sei, erlassen werde.

Paris, 12. März. Der in Chambery erscheinende „Courr. des Alpes" vom 12. März meldet, angeblich aus officieller Quelle, Savoyen werde, für den Fall der Einverleibung in Frankreich, nicht getheilt werden, sondern zwei selbstständige Departements bilden. Der Appellationshof werde in Chambery bleiben.

Paris, 12. März. Wie die „Patrie" nach Berichten aus Bologna vom heutigen Tage erfährt, wird daselbst, wo die Abstimmung gestern unter allgemeiner Begeisterung eröffnet wurde, ein beinahe einhelliges Votum für die Einverleibung in Sardinien erwartet.

Preußen.

K. C. **25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Auerswald, v. d. Heydt, Simons, v. Patow, Graf v. Pückler, Graf v. Schwerin und mehrere Reg.-Commissare.

Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge erscheint bald nach Anfang der Sitzung Prinz Friedrich Wilhelm.

Der neugewählte Abg. v. Hertefeld ist eingetreten.

Finanzminister v. Patow überreicht einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gewerbesteuergesetzes mit folgender Rede:

„Im allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom Jahre 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vorzulegen. (Beifall.) Bekanntlich wurde ein Gesetz wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes schon im Jahre 1857 der Landesvertretung vorgelegt. Es wurde damals von der Staatsregierung für nothwendig erachtet, den Handel und die große Industrie einer höheren Besteuerung zu unterwerfen, eben so das Gewerbe der Gast- und Schankwirthschaften, sodann in der Besteuerung des Fleischergewerbes eine Modifikation eintreten zu lassen, und endlich die Steuer für den Handel im Umherziehen zu erhöhen. Den Handel und die Industrie mehr heranzuziehen, konnte man damals auf doppeltem Wege erreichen, einmal durch eine besondere Besteuerung der Aktien-Gesellschaften und ferner durch eine Erhöhung des Mittelsatzes der Steuer. Das Gesetz hatte sich in seiner Tendenz überall der Zustimmung des Hauses zu erfreuen, kam aber nicht zur Publikation; das Gesetz wegen Besteuerung der Aktien-Gesellschaften erhielt die Zustimmung beider Häuser und wurde publizirt. Dieses Gesetz hat indessen nach seiner Publikation zu großen, zahlreichen und begründeten Beschwerden geführt, weshalb die Staats-Regierung sich veranlaßt gesehen hat, in der gegenwärtigen Vorlage die besondere Besteuerung der Aktien-Gesellschaften in Wegfall zu bringen und die Besteuerung derselben mit der Besteuerung des Handels zu verbinden. Sie ist dabei auf den Gedanken eingegangen, welcher in diesem Hause von mehreren Seiten angeregt worden, nämlich theils aus den Aktien-Gesellschaften, theils aus den besonders hervorragenden bisher in der Klasse A. besteuerten Gewerbetreibenden, den sogenannten Magnaten der Industrie, eine besondere Klasse zu bilden. Geht man auf diesen Weg ein, so werden vorzugsweise Handel- und Gewerbtreibende aus der jetzigen Klasse A. herausgegriffen und mit den Aktiengesellschaften verbunden; es zeigt sich als zweckmäßig, dann den Unterschied zwischen den Klassen A. und B. gänzlich zu beseitigen, es würde auf diesem Wege die große Ungleichheit aus dem Wege geräumt. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese neuzubildende Klasse zu verhältnißmäßig hohen Mittelsätzen herangezogen werde und die Staatsregierung glaubt diese Sätze so gegriffen zu haben, daß sie zu keinen Reklamationen Veranlassung geben. Es ist das vorliegende Gesetz entsprechend den im Jahre 1857 von der Staats-Regierung gemachten und vom Hause genehmigten Vorschlägen. Im Jahre 1857 war in diesem Hause die Ansicht vorherrschend, daß die Staatsregierung das Bedürfniß einer Steigerung der Staatseinnahmen nicht nachgewiesen habe, und daß es nicht zulässig sei, reine Finanzgesetze zu bewilligen, man glaubte aber damals, dem Grundsatze nicht entgegen zu treten, wenn man dem Gewerbesteuergesetze zustimmte. Es ist in der That bei dem jetzigen Steuergesetze auch eine Mehreinnahme, jedoch nur in geringem Umfange, in Aussicht genommen, welche man um so weniger wird bedenklich finden können, da die Möglichkeit einer zweckmäßigen Verwendung der Mehreinnahme dieser Vorlage keinem Zweifel unterliegt. (Bewegung.) Das finanzielle Resultat ist bei den Aktiengesellschaften ein Plus von 15,000 Thlr., bei dem Handel und der Industrie 87,000 Thlr., bei dem Schiffgewerbe (Dampfschiffe) 8300 Thlr., bei Segelschiffen ein Minus von 21,000 Thlr. und bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen ein Plus von 35,000 Thlr. Ein Ausfall wird entstehen bei den Vermiethern möblirter Zimmer, bei der Weberei ꝛc. Im Allgemeinen wird eine Mehreinnahme von 205,000 Thlr., ein Ausfall von 75,000 Thlr., mithin ein Plus von 130,000 Thlr. sich ergeben. Es wird dieser Vorlage vielleicht der Einwand gemacht werden, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, nicht eine Novelle, sondern ein neues Gesetz vorzulegen. Die Staatsregierung erkennt die Berechtigung dieses Einwandes an; sie glaubt aber, daß sich hier ein anderer Weg empfiehlt, „nämlich diese Novelle im Wege der Gesetzgebung zur Anwendung zu bringen und demnächst auf Grund dieser Novelle und der seit 1820 beschlossenen Aenderungen eine neue Redaktion des ganzen Gesetzes vorzunehmen und dem Landtage vorzulegen."

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der besonderen Commission wegen Aufhebung der Wuchergesetze.

Referent Abg. v. Sänger: Die Anhänger des neuen Gesetzes erwarteten von demselben einen wohlthätigen Einfluß auf die Regelung der Geldverhältnisse, die Gegner befürchteten eine zu große Steigerung des Zinsfußes und Nachtheil für den Nationalwohlstand. Beider Ansichten gingen zu weit. Die Regelung des Zinsfußes werde künftig allein von den Momenten abhängen, welche das volkswirthschaftliche Leben des Volkes bedingen. Das neue Gesetz sei eine nothwendige Consequenz des Grundsatzes der Freiheit in der volkswirthschaftlichen Bewegung, den der moderne Staat aufgestellt habe.

Abg. Reichensperger (Geldern): Es ist nicht möglich, meine Herren, einen solchen Gegenstand in der uns so kurz zugemessenen Zeit zu erörtern. Dazu würde es eines sehr durchgreifenden Vortrages bedürfen. Wir sind aber hier nicht, wie in England, an mehrstündige Vorträge gewöhnt. So will ich mich denn hauptsächlich darauf beschränken, nachzuweisen, daß die Argumentation, mit welcher die Regierung ihre Vorlage unterstützt hat, nicht auf starken, sondern auf schwachen Gründen beruhe.

Gewiß ist die Kommission im Rechte, wenn sie für dies Gesetz eine Erwägung verlangt, die gleichmäßig den wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkt und die aus dem praktischen Leben fließenden Erfahrungen berücksichtigt. Das ist aber eben die Frage, ob Theorie und Praxis für die Aufhebung der Wuchergesetze sind. Die Regierung hat bei ihrer Vorlage wesentlich auf die Gutachten der Handelskammern Rücksicht genommen. Ist das aber gut? Sind die Handelskammern nicht zu vertraut gerade mit den schwankenden, kaufmännischen Richtungen des Verkehes? Wäre das nicht ein Grund, sie für Partei zu halten? Und doch hat selbst eines der bedeutendsten industriellen Mitglieder dieses Hauses seine Meinung dahin abgegeben, die Wuchergesetze könnten nicht aufgehoben werden, bevor Alles gründlich geordnet und geebnet sei! Früher hieß es hier im Hause, das maßgebende Prinzip für Preußen sei der Grundbesitz. Und jetzt stützt man sich fast ausschließlich auf die Urtheile von Industriellen, während der große Grundbesitz sich gegen die Vorlage erklärt! Gesetzt auch, man erkenne die Richtigkeit des Prinzips eines unbeschränkten Zinsfußes vollkommen an, so werden dennoch unsre Verhältnisse, die Verhältnisse des Landes und der Periode, in der wir leben, für uns vor allen Dingen maßgebend sein. Handel und Industrie haben gerade in den letzten 10 Jahren bedeutende Anlagen unternommen, die zum größten Theil noch nicht beendet sind. Der Handel überwuchert fast alle andern Erwerbszweige, und gerade die Uebertreibung der Handelsinteressen treibt auch den Zinsfuß in die Höhe, wie die gewichtigsten national-ökonomischen Autoritäten, und namentlich Stuart Mill, constatirt haben. Wohin soll das führen, wenn wir nun gerade jetzt dem Zinsfuß jede Fessel abstreifen? Die Regierung erklärte, nachdem sie schon im Jahre 1857 die Gutachten der Handelskammern eingezogen, im Jahre 1858, daß es ihr noch an umfassendem Material fehle. Sie hat dasselbe gesammelt, sich aber trotzdem auf die rationellen, weniger auf die praktischen Gründe gestützt und das letztere Material der Commission erst später zugehen lassen. Die Commission legt mit Recht auf dieses Material, auf die Gutachten der Gerichte Gewicht, aber ihre Annahmen sind nicht richtig und gestatten mannigfache und bedeutende Einwürfe. Richtig ist es, daß 14 Obergerichte für, 7 gegen die Aufhebung der Beschränkung gestimmt haben. Aber in Brandenburg z. B. ist die Aufhebung nur mit 10 gegen 10 Stimmen befürwortet worden, und wenn man die Gründe der Dissentirenden lies't, so weiß man, auf welcher Seite die richtigere Ansicht ist. Das Obergericht in Königsberg erklärt, daß kein Bedürfniß zur Aufhebung der Wuchergesetze vorhanden sei, daß dieselbe aber „dem Anschein nach" von Vortheil sein werde. Das Obergericht in Stettin wünscht das Gesetz erst nach einem Jahre in Wirksamkeit treten zu sehen, um Erschütterungen zu vermeiden; das von Naumburg will die Beschränkung nur bei Summen über 50 Thlr. aufheben, erklärt sich also nicht für die ganze Vorlage. In der Rheinprovinz aber erklärt sich die Majorität gegen die Aufhebung und gerade die Stimmen der dortigen Obergerichte, die zum Theil 6 bis 800,000 Eingesessene haben, fallen vorzüglich in's Gewicht. Von 9 Ober-Prokuratoren erklären sich 8 dagegen. Das kölner Obergericht, das eine Million Eingesessene zählt, ist gegen die Aufhebung; die ihm an Umfang nahekommenden Gerichte gleichfalls. Wollen Sie denn die Stimmen nur zählen, meine Herren, und nicht wägen? Die größeren Städte, die Sitze der Intelligenz, das Kammergericht von Berlin, die Appellationsgerichte von Magdeburg, Münster, Ratibor — das letztere sollte doch in diesem Hause besonders in's Gewicht fallen! — u. a., alle erklären sich gegen die Aufhebung. Rechnen Sie das für Nichts?

Man führt ferner einen andern Grund für die Nothwendigkeit der Aufhebung an, man sagt: die Gesetze seien unwirksam, würden umgangen, es sei besser, sie aufzuheben. In dieser Hinsicht berufe ich mich auf das Gutachten des General-Prokurators der Rheinprovinz, von dessen Bericht ich keine Kenntniß hatte, als er abgesandt wurde, und der dennoch dieselben Thatsachen aufrecht erhält, die ich selbst meinen Ansichten zu Grunde gelegt hatte. Dort ist das Uebel des Wuchers durch Eifer und Strenge bald ausgerottet worden. Und wie groß war das entsetzliche Heer der Wucherer, mit dem man uns in Schrecken jagen will? 63 Männer bildeten das ganze Heer! Seitdem ist dort der Wucher seit einer Reihe von Jahren vollständig ausgerottet. (Heiterkeit rechts) Nun, meine Herren, bezweifeln Sie die Thatsache? Und wenn Sie dieselbe nicht bezweifeln, war denn das Gesetz wirkungslos? Und wenn das an einem Orte möglich ist, weshalb nicht überall? Wie kann der Bericht der Kommission behaupten, daß der Wucher überall im größten Maße geübt werde, und sich nicht unterdrücken lasse? Will man denn behaupten, daß nur jene Richter mit Blindheit geschlagen seien? Und wenn sich nun außerdem noch viele Regierungen, viele landwirthschaftliche Behörden, selbst das Landesökonomiekollegium dagegen erklären, wo ist dann die Autorität? Sollen 37 Gutachten der Handelskammern alle diese Autoritäten aufheben? Mir scheint es, als könne es nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite sich die Autorität befinde! Die Erörterungen und Einwürfe der Tagespresse fallen dagegen wenig ins Gewicht. Die Ansicht der Wissenschaft bleibt dieselbe, und das engl. Parlament hat wohlgethan, diesen Ansichten zu folgen, und auf Bentham's Autorität gestützt, nur allmälig vorzuschreiten. Man hat sich in der Kommission auf Adam Smith berufen, aber was man dort anführt, ist nicht richtig; Smith sagt im Gegentheil: wenn der Zinsfuß höher, 8 oder 9 % wäre, dann würden tolle Verschwender und Projectenmacher Geld in größern Beträgen an sich ziehn, und das Kapital werde nützlichen und wünschenswerthen Anlagen verloren gehn. Rau hat gesagt: es sei nothwendig, mit größter Vorsicht vorzugehen, und die Umstände könnten es nothwendig machen, nicht alle Bestimmungen über die Wuchergesetze aufzuheben. Im Princip ist Roscher, auf den die Commission ebenfalls Bezug nimmt, allerdings für die Aufhebung. Aber gerade dieser National-Oekonom, der nicht allein abstrakten Theorien folgt, sondern auf den Charakter, die Leidenschaften des Volkes Rücksicht nimmt, sagt, daß in den niedern Volksschichten noch vollständig die mittelalterlichen Zustände vorhanden seien und eine Beschränkung des Zinsfußes nothwendig machten.

Auch in seinen historischen Anführungen habe ich dem Kommissions-Bericht große Mängel nachzuweisen. Er sagt, in Oesterreich hätte es an den nöthigen Vorbedingungen zur Aufhebung der Wuchergesetze gefehlt; deshalb habe man sie später wiedereinführen müssen und der Wucher sei dort nur eine Folge der Strafgesetze gewesen. Warum schrieb denn aber Kaiser Joseph schon im Dezember 1778 eine Preisbewerbung aus zur Beantwortung der Frage: auf welchem Wege der übertriebene Wucher nach Aufhebung der Wucher-Strafgesetze verhütet werden könne? Der Wucher ist also nicht eine Folge der Strafen allein. Ist denn ferner kein Mitglied der Kommission von der Thatsache frappirt worden, daß die Aufhebung dort gescheitert ist? Wenn in Oesterreich die Vorbedingungen fehlten, fehlen sie nicht auch bei uns? Wird nicht auch bei uns, wie dort, der Zinsfuß eine unbeschreibliche Höhe erreichen? Der Kommissions-Bericht klagt über das principlose Schwanken der Regierungen zu Anfang des Jahrhunderts in Bezug auf die Wuchergesetze. Ja, die Principien schwankten, weil die Thatsachen zu mächtig wurden. In Frankreich war es ebenso. Auch dort hob man 1804 die Wuchergesetze auf, weil man hoffte, die Befreiung des Zinsfußes würde die Wunden heilen, die frühere Kalamitäten dem Lande geschlagen. Aber schon im Jahre 1807 überzeugte man sich von der Schädlichkeit dieser Maßregel und führte wieder einen festen Zinsfuß ein. Wie ist es nun in Preußen? 1809 suspendirte man das Gesetz; aber aus den Regierungs-Akten kann ich nicht ersehen, daß diese Suspension so überaus wohlthätige Folgen gehabt habe. Im Gegentheil, das Urtheil über dieselbe war entweder dagegen oder schwankend. Vorher, 1807, hatte man das Gesetz nicht suspendirt, sondern ein General-Moratorium eingeführt. Für Aufhebung konnte man sich also nicht entschließen. Und wir sollten dies thun, weil zeitweilige Umstände zuweilen eine Suspension wünschenswerth machen? Selbst 1842, in der Zeit der größten Ruhe, scheiterte ein ähnlicher Versuch. Mindestens sollte uns doch das Beispiel Englands maßgebend sein, wo man nicht aus Trägheit des Geistes, sondern durch reifliche Ueberlegung bestimmt, nur allmälig mit der Aufhebung der Wuchergesetze vorgegangen ist. Man sagt, auch bei uns geschehe dies allmälig; durch die allgemeine Wechselfähigkeit sei schon ein allmäliger Uebergang gebildet. Aber man vergißt, daß man in England allmälig die Befreiung auf Wechsel von über 50 Pfund, dann über 10 Pfund ausgedehnt hat. Die kurze Erfahrung Sardiniens als Beispiel für uns aufzustellen, kann ich nicht billigen. Das Beispiel Bremens aber kann für uns eben so wenig maßgebend sein, wie selbst das Beispiel Englands; beides sind Handelsstaaten, Preußen ist ein Agrikulturstaat.

Welchen Einfluß, frägt man nun endlich, wird die Aufhebung der Wuchergesetze auf die Höhe des Zinsfußes haben? Selbst die Freunde der Vorlage gestehen zu, er könne beträchtlich steigen. Dadurch, hoffen sie, würden viele Kapitalien, die bisher zum Zweck einer höheren Verwerthung im Auslande angelegt worden, nach Preußen zurückströmen. Also man hofft hier auf eine ähnliche Verwerthung zu 10, selbst 12 pCt., wie z. B. in Nord-Amerika? Nun, meine Herren, ich muß gestehen, daß ich mich bei einer solchen Aussicht mehr bei meinem Nein beruhige, als Sie mit Ihrem Ja es können! (Zustimmung links.) — Was zuletzt den Realkredit betrifft, so hoffen die Freunde der Gesetzvorlage, es würden nicht so viel Kapitalien gekündigt werden, als man glaube, und sprechen von „Gespensterfurcht" der Andersdenkenden. Sie sagen, es würde nach einem kurzen Uebergangszustande besser werden. Aber wie lange soll dieser Uebergangszustand dauern? In anderen Ländern hat man nach 60 Jahren noch kein bestimmtes Resultat erzielt. Und, meine Herren, Roscher, einer unserer vorzüglichsten National-Oekonomen, theilt meine Gespensterfurcht. Er sagt, der freie Zinsfuß werde den liegenden Grund und Boden in den Besitz des Kapitals der Städte gelangen lassen, und damit würden zwei der wichtigsten Klassen der Bevölkerung ruinirt werden; denn die Kapitalbesitzer wären noch lange keine Land-Edelleute und Bauern. (Sehr wahr! links.) Schon der verstorbene Freiherr v. Vincke sagte, es sei gar kein Bedürfniß vorhanden, die schon so hoch geschraubten Prämissen unserer Entwickelung noch höher zu schrauben. Ja, und ich stimme ihm bei. Die Genußsucht, die Spiel-Leidenschaften sind das Verderben unseres Jahrhunderts und untergraben unsere Zustände. Echte und männliche Freiheit ist damit nicht verträglich. Genußsucht und Spekulationswuth führen zum Despotismus. (Bravo! links.) Nennen Sie das nicht Schwarzsehen, meine Herren, es ist eine Ansicht, die sich auf Grundsätze und Thatsachen stützt. (Bravo links.)

Abg. v. Rosenberg-Lipinski: Er werde die Frage mit weniger Talent, aber auch weniger kanonischen Eifer als der Vorredner beleuchten. (Bravo rechts.) In keiner Frage habe die Zukunft mehr das Urtheil zu sprechen, als bei der Aufhebung der Wuchergesetze. Was das Theoretische betreffe, so habe er nie gezweifelt, daß die Wuchergesetze ein juristisches und ökonomisches Nonsens seien. (Sehr gut!) Zu der Naivetät des Vorredners, daß die Wuchergesetze die Wucherer ausrotteten, könne er sich nicht aufschwingen. In seiner Praxis sei ihm nur in jüngster Zeit ein Fall vorgekommen, wo Jemand wegen Wucher bestraft worden; das sei ein einfacher Handschuhmacher gewesen. (Heiterkeit.) Wenn keine Fälle von Wucher in einem Kreise bekannt würden, so folge nicht, daß kein Wucher im Kreise vorgekommen, sondern nur, daß schlau gewuchert werde. (Bravo.) Der Ansicht der Kommission, daß die allgemeine Wechselfähigkeit den Wuchergesetzen den Boden entzogen habe, könne er nur beistimmen. Seinem Sittlichkeitsgefühl widerstrebe es, daß der Staat bei Aufnahme von Anleihen selbst die Wuchergesetze verletze. Sein praktisches Bedenken sei nur auf die Folgen gerichtet, welche die Aufhebung der Wuchergesetze für den Realkredit mit sich führen müsse. Diese Bedenken seien um so mehr zu berücksichtigen, als in jüngster Zeit das Steuer-Auge immer mehr und mehr auf den Grundbesitz gerichtet sei, und die Tendenz der Zeit auf Mobilisirung des Grundeigenthums hinauslaufe. Er fürchte indessen nachtheilige Folgen nach den Erfahrungen anderer Länder nicht. Sichere Hypotheken würden nicht gekündigt werden. Was er aber wünsche, sei eine Reform des Hypotheken- und Subhastationswesens (Bravo), so wie eine Reform der landwirthschaftlichen Kreditanstalten. Er stimme für die Vorlage und die Resolution.

Abg. Graf Canitz: Es könne auffallen, daß er als zeitiger ostpreußischer Generallandschaftsdirektor gegen das Gesetz spräche, da diese Landschaft sich einstimmig für die Aufhebung der Wuchergesetze erklärt habe. Doch habe er die Ansichten seiner Vorgänger nicht zu vertreten, und er wolle seine Ansichten ohne Rücksicht auf seine amtliche Stellung entwickeln. Der Kommiss.-Bericht laborire daran, daß die Exemplifikationen die Vorlage nicht unterstützen. — In Rom habe der Kampf der Schuldner und Kreditgeber mit strengen Wuchergesetzen geendet. Ebenso habe man in Deutschland die römischen Zinsgesetze bei Reception des römischen Rechts aufgenommen. Bei Vorlage des jetzigen Gesetzes habe die Theorie mehr obgewaltet, als die Praxis. Man vermisse in den Motiven des Gesetzes den Nachweis eines Nothstandes, der die Aufhebung eines solchen Gesetzes rechtfertigen könne. Der ausgesprochene Wunsch des Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit einer Petition, die getheilten Gutachten der verschiedenen Behörden lönnten nicht als genügende Motive gelten. Was die praktische Seite der Frage anbetreffe, so erinnere er, daß in einem Staate wie Preußen, ohne Marine, ohne Colonien, der Grundbesitz vorzugsweise den Hauptnationalreichthum ausmache; die Aufhebung der Zinsbeschränkungen würde ein großes Steigen des Zinsfußes und damit die Kündigung vieler Kapitalien herbeiführen. Diese sehr begründete Befürchtung sei nicht widerlegt worden. Die weitere Befürchtung, daß der Grundbesitz mobilisirt werden könne, sei nicht von der Hand zu weisen. Diese Befürchtungen müsse die Regierung erst zerstreuen. Dazu komme noch die Auflegung der Grundsteuer. In Verbindung mit Aufhebung der Gesetze gegen den Zinswucher würde das eine höchst verderbliche Maßregel werden. Man behaupte, die Grundbesitzer gebrauchten häufig Geld, um gewerbliche Anlagen zu machen; aber das träfe wohl im Westen zu, nicht in den alten Provinzen. — Er warne, mit Aufhebung der Wuchergesetze, welche ja doch nur von Theoretikern befürwortet würde und von denen, die bei der Frage interessirt seien, zu experimentiren.

Abg. Jacob: Der Handelsstand habe gar kein Interesse bei Aufhebung der Wuchergesetze; er wolle niedrige Zinsen haben, und das könne er immer, auch unter den jetzigen Zinsgesetzen. Die Wuchergesetze drückten den Handwerker, den kleinen Industriellen; diese hätten Vorschußkassen gegründet und dort erhielten sie Geld zu 8 bis 10 pCt. Würden nun die Wuchergesetze aufgehoben werden, so würden auch andere kleine Gewerbtreibende Credit erlangen. Der Handelsstand wisse am besten, wie sehr der kleine Gewerbtreibende unter den Wuchergesetzen leide. Das habe die Handelskammern veranlaßt, sich einstimmig für die Aufhebung der Wuchergesetze auszusprechen. Er bitte das Gesetz ohne Aenderung anzunehmen.

Abg. Brämer begründet ein Amendement zu § 1 des Gesetzes, welches dahin geht, daß, im Falle ein höherer Zinsfuß als 5 pCt. stipulirt wird, die Unkündbarkeit nicht länger als zwei Jahre dauern darf, wenn auch der Vertrag selbst auf längere Zeit abgeschlossen würde. Ohne dieses Amendement würden die Interessen des Realkredits gefährdet. In Zeiten der Calamität sei mancher Grundbesitzer genöthigt, ein Kapital zu hohen Zinsen

aufzunehmen und zwar auf längere Zeit. Ginge dann der Zinsfuß herunter, so bleibe dann die Last des höheren Zinsfußes auf dem Grundstücke ruhen. (Das Haus ist bei dem Vortrage des Redners sehr unruhig und derselbe nur wenig auf der Tribüne verständlich.) (Schluß folgt.)

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Rechnungs-Rath Friedrich Wilhelm Adolph Schlickeisen im Finanzministerium den Charakter als Geheimer Rechnungsrath; sowie dem Kreis-Steuer-Einnehmer v. Schwichow in Berlin, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; und den Oberlehrer Lorenz am Gymnasium in Soest zum Direktor des Gymnasiums in Wetzlar zu ernennen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Koppe zu Labiau ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Mehlauken gestattet; und der bisherige Kreisrichter Schöndörffer zu Labiau zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht und zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Labiau, ernannt worden.

Am Gymnasium zu Bielefeld ist die Anstellung des Lehrers Rüter, bisher am Gymnasium zu Neustettin, als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. (St. A.)

[Ein Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow.] Von Herrn v. Kleist-Retzow ist im Herrenhause „für den Fall der Nicht-Annahme der von der königl. Staatsregierung eingebrachten vier Gesetz-Entwürfe vom 11. Januar d. J., die Grund- und Gebäudesteuer betreffend", nachstehender Antrag eingebracht worden: Das Herrenhaus wolle beschließen: der königlichen Staats-Regierung zu empfehlen, zum Zweck der Durchführung der von derselben beabsichtigten Armee-Organisation, auf Grundlage des darüber in das Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetz-Entwurfs vom 9. Februar d. J. 1) die Einnahme aus dem Chausseegelde mit 1,325,000 Thlr., so wie die Ausgaben für die Unterhaltung der Chausseen mit 2,374,769 Thlr, vom Etat abzusetzen, und dagegen einen Gesetz-Entwurf einzubringen, nach welchem die Unterhaltung der in jedem Landestheile gelegenen Staats-Chausseen gegen Bezug der davon aufkommenden Einnahmen den betreffenden provinziellen Kommunalverbänden auferlegt wird, mit der Maßgabe: daß mindestens ein vorher durch das Gesetz zu bestimmender Theil der jenen Verbänden dadurch erwachsenden Mehrkosten (etwa zwei Drittheile) von den Grundbesitzern derselben getragen werden; 2) einen Gesetz-Entwurf einzubringen, durch welchen auf eine bestimmte Reihe von Jahren (etwa 5 Jahre) den Grundbesitzern der ganzen Monarchie, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Hauptklasse der Klassensteuer eingeschätzt sind, zu ihren jetzigen persönlichen Abgaben, soweit dieselben von dem Einkommen aus ihrem Grundbesitz erhoben werden, ein Zuschlag von 33⅓ pCt. auferlegt (bei der Einkommensteuer mithin statt 3 pCt. 4 pCt. des Einkommens aus dem Grundbesitz gezahlt) wird. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten würde entweder eine entsprechende directe Besteuerung der sonst nicht getroffenen Grundbesitzer einzuführen, oder das ihnen nach § 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zur Verwendung für Kommunalzwecke überwiesene ein Drittheil des Roh-Ertrages der Mahlsteuer verhältnißmäßig zu kürzen sein. In den Motiven wird ausgeführt, daß dieser Vorschlag geeignet sei, die Bedenken gegen die vorgeschlagene Regulirung der Grundsteuer zu beseitigen und die Last der Unterhaltung der Staats-Chausseen auf die Schultern Derjenigen zu wälzen, welche davon den Vortheil haben.

Deutschland.

Aus Holstein, 8. März. Die Zustände im Herzogthum Schleswig sind schaudererregend. Ueberall Kriminal-Untersuchungen wegen der Petitionen an die schleswigsche Stände-Versammlung um Wiederherstellung der Verbindung mit Holstein. Diese Untersuchungen beginnen mit Verhaftung der Unterzeichner, welche unter Entziehung alles dessen, woran sie gewöhnt sind, unvernommen bleiben. „Wir wollen euch schon mürbe machen" sagt der dänische Polizeimeister Jörgensen in der Stadt Schleswig. So in Verzweiflung versetzt, hat ein redlicher und geachteter Bürger in Schleswig, der Posamentirer Gercke, seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht. Alle Bürger der Stadt beschlossen, den Unglücklichen zum Grabe zu geleiten. Aber die Polizei-Behörde gebot, eine jede Prozession, die wie eine Demonstration angesehen werde, wie Gesang am Grabe und Alles, was dem ähnlich sei, bei schwerer Strafe zu unterlassen. Vorgestern Morgen waren nun sämmtliche Bürger der Stadt in Trauer zur Stelle, um im Wagen oder zu Fuße sich dem Leichenzuge anzuschließen. Aber die ganze Straße von der Wohnung des Abgeschiedenen bis zum Kirchhofe war mit Polizisten und Gensdarmen besetzt, die Stelle, wo eine zweite Straße einmündet, abgesperrt, in der Nähe des Kirchhofes zwei Kompagnien dänischer Soldaten aufgestellt. Wie der Leichenwagen sich in Bewegung setzt und das Trauergefolge sich anschließen will, verkündet ein Gendarm „im Namen des Gesetzes ist jedes Gefolge verboten". Die Bürger ziehen sich zurück; überall, wo zwei zusammenstehen, werden sie auseinander getrieben; junge Mädchen, welche vor den Häusern stehen, um Blumen zu streuen, werden fortgejagt, die Soldaten bedrohen jeden mit dem Bayonnet, der sich dem Kirchhofe zu nähern sucht. Jedermann fühlt, daß das, was jetzt geschieht, nur das traurige Vorspiel zu dem ist, was folgen wird, sobald die Ständeversammlung auseinander gegangen sein wird.

Rußland.

Petersburg, 6. März. Wir sind in der Lage, die Analyse der Auslassung des Fürsten Gortschakow betreffs der englischen Vermittelungsvorschläge in der italienischen Angelegenheit mitzutheilen, die nach vorgängigem Meinungsaustausch mit Preußen erfolgte. Die Zurückhaltung des diesseitigen Kabinets hat sich dabei, Sardinien gegenüber, abermals bethätigt; weit entfernt, dieses zur Aufgebung der Annexionsbestrebungen zu veranlassen, versagt die Gortschakow'sche Auslassung dem Principe der Volkssouverainetät, kraft dessen die Annexion stattfinden solle, seine Anerkennung, wenn dasselbe nachträglich durch einen Congreß sanctionirt werden sollte — eine dem Kaiser „durch den Willen der Nation" aber nicht angenehme Bemerkung; schließlich wurden Conferenzen vorgeschlagen, die, wie bekannt, anderweitig abgelehnt wurden. Hat dieser Inhalt jetzt auch nur geschichtlichen Werth, so glauben wir versichern zu können, daß das angekündigte Blaubuch keine anderen russischen Dokumente in der fraglichen Angelegenheit wird produciren können. Seit den Seymour'schen Offenbarungen ist man hier in diplomatischer Hinsicht England gegenüber sehr vorsichtig geworden. Im Uebrigen wird man hierorts den sich in Italien entwickelnden Begebenheiten mit eben so gleichgiltigem Auge wie im vorigen Jahre zusehen, die factischen Thatsachen des sich frei constituirenden Staates, ebenso wie die factische Regierung des Kaisers der Franzosen anerkennen, ohne dem Legitimitätsprinzip Eintrag zu thun, sich aber behufs Vertheidigung desselben oder Garantie des Länderbesitzes Oesterreichs nicht herbeilassen. (B. H.)

Breslau, 14. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schmiedebrücke Nr. 48 aus unverschlossenem Zimmer, eine goldene Chronometer-Uhr, mit Rubin-Anker und goldener Kette, im Gesammtwerthe von circa 100 Thlr.; Tauenzienstraße Nr. 61 aus dem Vorkeller, ein großes hölzernes Gefäß, sog. Brühschaff.

Angekommen: Escamoteur Bellachini. (Pol.-Bl.)

Breslau, 10. März. [Personalien.] Der Weltpriester Augustin Löwe als Kaplan nach Deutsch-Wartenberg, Archipresbyterat Grünberg. Kaplan Karl Brunn zu Deutsch-Wartenberg als Kaplan nach Liebenau, Archipresbyterat Schwiebus. Kaplan Franz Kreuz zu Lauban als Kreis-Vicar nach Bunzlau, Archipresbyterat gleichen Namens.

Der seitherige provisorische Lehrer Franz Kaboth zu Medzibor, Kreis Wartenberg, zum wirklichen Lehrer, Organisten und Küster ebendaselbst. Der seitherige Lehrer Karl Schleier zu Wyssoka als Schullehrer nach Rosenberg. Der seitherige Lehrer Anton Jersch zu Rosenberg als Lehrer, Organist und Küster nach Wyssoka. Der seitherige provisorische Lehrer Ernst Kammer zu Muskau als wirklicher Lehrer, Organist und Küster ebendaselbst. Der seitherige interimistische Lehrer Ernst Pilzer zu Halbendorf als ordentlicher Schullehrer ebendaselbst. Schuladjuvant Adolph Fischer zu Neuzelle als Adjuvant nach Warthau, Kreis Bunzlau. Schulamtskandidat Heinrich Mai aus Berthelsdorf als Adjuvant nach Paritz, Kreis Bunzlau.

△ **Aus dem Kreise Beuthen O.S.** Ein reicher Magnat hiesiger Gegend, der gegenwärtig in Paris weilt, hat von daher im Laufe dieser Tage seinem Generalbevollmächtigten geschrieben, daß der Krieg zwischen Frankreich und Preußen so gut wie beschlossen sei, und daß daher derselbe in Folge dessen seine Maßregeln in der Verwaltung der Güter treffen solle.

Oppeln, 10. März. [Personalien.] Der Maurermeister Rudolph Raschdorff und der Kaufmann Carl Schwingel zu Ober-Glogau, Kreis Neustadt, sind als Rathmänner erwählt und bestätigt — dem bisherigen Lehrer zu Staude, Johann Reiß, ist die Lehrerstelle zu Warschowitz, Kreis Pleß, verliehen — der ehemalige Sergeant Ignatz Schwiertz als Kreisbote zu Kosel angenommen worden — und die Barbiere Carl Bradwolf und Wilh. Ruschien zu Oppeln haben nach bestandener Prüfung die Concession als Heildiener erhalten. — Ernannt wurden: der Ober-Grenzkontroleur Burkart in Bodzanowitz zum Ober-Steuerkontroleur in Oppeln, der Grenzaufseher Fiedler in Myslowitz zum Ober-Grenzkontroleur in Bodzanowitz, der Zolleinnehmer Jendritza in Pawlowitz zum Steuereinnehmer in Peiskretscham, der Zollamts-Assistent Guschall in Neu-Berun zum Zolleinnehmer in Pawlowitz, der berittene Steueraufseher v. Gellhorn in Warmbrunn zum Zollamts-Assistenten in Neu-Berun, der Sergeant Kromb zum Grenzaufseher in Jakubowitz, der Sergeant Emmich zum Grenzaufseher in Neudörfel, der Sergeant Buchta zum Grenzaufseher in Myslowitz, der Sergeant Knorr zum Grenzaufseher in Neudeck.

Beim Appellations-Gericht zu Ratibor. Ernannt: der Auskultator Ernst Joseph Theodor Gerstenberg zum Appellations-Gerichts-Referendarius. — Versetzt: der Auskultator Remy aus dem Departement des königl. Kammer-Gerichts zu Berlin in das hiesige Departement.

Bei dem Kreisgericht zu Beuthen. Ernannt: der Gefangen-Aufseher Jos. Micka interimistisch zum Gefangenwärter in Tarnowitz vom 1. April d. J. ab. — Entlassen: der Bote und Exekutor Kopitzara zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses.

Bei dem Kreisgericht zu Kreuzburg. Ernannt: der interimistisch angestellte Bote und Exekutor Renner definitiv, und der Hilfsbote und Exekutor Marschner interimistisch zum Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgericht zu Falkenberg. Ernannt: der Hilfsbote und Exekutor Carl Marx insterimistisch zum Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgericht zu Gleiwitz. Ernannt: der Gefangen-Aufseher Alb. Strzysch interimistisch zum Gefangenwärter.

Bei dem Kreisgericht zu Leobschütz. Ernannt: der Staatsanwalts-Gehilfe Richter zu Schweidnitz zum Staatsanwalt.

Bei dem Kreisgericht zu Neustadt. Ernannt: die Hilfsboten und Exekutoren Carl Latzel, Richard Hoffmann und Anton Seichter interimistisch zu Boten und Exekutoren.

Bei dem Kreisgericht zu Ratibor. Ernannt: der interimistische Gefangenwärter Wieczorek definitiv und der Gefangen-Aufseher Joseph Lasinka interimistisch zu Gefangenwärtern, und der Hilfsbote und Exekutor Jos. Geisler interimistisch zum Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgericht zu Groß-Strehlitz. Ernannt: der interimistische Bote und Exekutor Schumann in Ujest definitiv zum Boten und Exekutor.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. In Folge der in der verwichenen Nacht stattgefundenen Debatte im englischen Unterhause war die Börse in matter Haltung. Die 3proz. begann zu 67, 80 und schloß träge zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 85. 4½proz. Rente 95, 60. 3proz. Spanier 43¾. 1proz. Spanier 34. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 500. Credit-mobilier-Aktien 742. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien 363.

London, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. Börse fest. Silber 62⅛.

Consols 94¾. 1proz. Spanier 34. Mexikaner 22⅛. Sardinier 85. 5proz. Russen 108½. 4½proz. Russen 97⅞.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 4¾ Sch. Wien 13 Fl. 55 Kr.

Der Dampfer „Prince Albert" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 13. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse geschäftslos. Neue Loose 102, 25.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 862. Nordbahn 195, 10. 1854er Loose 105, —. National-Anlehen 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 263, —. Kredit-Aktien 191, 40. London 132, 25. Hamburg 100, 50. Paris 52, 70. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 13. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstigere Stimmung für österreich. Fonds und Aktien bei beschränktem Geschäft.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128¾. Wiener Wechsel 87⅛. Darmstädter Bank-Aktien 152½. Darmstädter Zettelbank 225. 5prozent. Metalliques 49¾. 4½proz. Metalliques 43¾. 1854er Loose 76. Oesterr. National-Anleihe 55⅞. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 750. Oesterr. Kredit-Aktien 166½. Oesterr. Elisabet-Bahn 126. Rhein-Nahe-Bahn 42¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 13. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwaches Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 57. Oesterr. Kreditaktien 70¾. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83⅝. Wien 102, 50.

Hamburg, 13. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab Anklam pr. April 115 bezahlt. Roggen loco unverändert; ab Königsberg 83pfd. 78 zu kaufen, ab Norkjöping 123—124pfd. pr. Mai 74½ bezahlt. Oel pr. Mai 25, pr. Oktober 26½. Kaffee fest bei beschränktem Geschäft.

Liverpool, 13. März. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 13. März. Man hatte Anfangs leidliche wiener Course, nicht eigentlich besser als gestern, aber schon die Festigkeit wurde als ein günstiges Symptom betrachtet. Die Börse war deshalb in den österreichischen Sachen recht fest, zumal der nahe Medio-Termin zu Deckungskäufen auffordert. Dagegen war in allen übrigen Effekten die Börse so still wie jemals, und in Eisenbahn-Aktien zeigte sich eher eine etwas mattere Haltung. Als die Mittagscourse aus Wien niedriger als gestern eintrafen, drückte sich der Cours der betheiligten Papiere etwas, ohne dann aber an Festigkeit zu verlieren. Der Geldmarkt bleibt im Vergleich zu der früheren Flüssigkeit etwas steif; unter 2½% war heute für beste Disconten nicht anzukommen, mehrere wurden zu 3% willig begeben.

Oesterreichische Creditaktien, Anfangs mehrfach ¾% über dem Schlußcourse von gestern mit 72 gehandelt, wichen bald auf 71¾ und behaupteten diesen Cours pr. Cassa und pr. Medio im Grunde bis zuletzt, schließlich freilich nur als Briefcours, während mit 71½ Abgeber fast nur pr. ultimo waren. Dessauer, Anfangs ¼% besser mit 19¾ bezahlt, wichen auf 19¼ und blieben dazu angetragen. Von andern Credit-Effekten war nur sehr sporadisch etwas im Verkehr. Für Schles. Bank war ⅛% mehr (72⅜) zu machen, für Genfer und Leipziger etwas weniger als gestern, obschon Angebot nicht bemerkbar war. Koburger wichen um ¾% auf 53.

Der erwähnenswerthe Verkehr in Eisenbahn-Aktien blieb auch heute auf einige kleine Papiere beschränkt. Mecklenburger heute mehr delaissirt, blieben ½% billiger mit 43½ angetragen. Für Nordbahn erfordert der Medio manche Käufe, die meist zum letzten Course (48⅛) ausgeführt wurden. Die übrigen leichteren Aktien waren absolut geschäftslos, für Rhein-Nahebahn waren ¼ billiger mit 42½ Käufer. Die schweren Sachen waren heute weniger fest, zu den letzten Coursen war nicht eben dringendes Angebot, doch blieb dazu leichter anzukommen. Köln-Mindener bedangen etwas fester den letzten Cours (120). Hamburger waren gesucht und ¼% höher mit 102¾ zu lassen, eben so Rheinische mit 78¾. Von Oberschl. erhielten sich Lit. B. mit 107 gefragt, A. u. C. waren mit 112½ schwer zu verkaufen, Käufer waren mit 112¼; eben so Freiburger mit 80½, während mit 80¾ nicht zu verkaufen war.

Prioritäten gingen schwach um, Anleihen eben so, doch fehlte es zu den letzten Coursen für sie eher an Abgebern als an Nehmern; namentlich war die 5% mit 104¼ gefragt.

Metalliques ließen sich ½ theurer begeben, auch für National-Anleihe war meist so viel mehr zu bedingen (57¾); Credit-Loose hoben sich um ¼ bis ⅜ Thlr., für 54er Loose fehlten Nehmer. Von den russischen Anleihen war die 5% englische ½ erhöht in Frage.

Oesterreichische Noten gingen vereinzelt, bevor der Cours fixirt war, auch unter Notiz um, poln. gaben um ⅛ nach. April-Coupons der National-Anleihe zeigten sich zu 97½ gefragt. — Hörder Hütten drückten sich weiter um 1% auf 65. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 13. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93¾ bz.
dito 1859	5	104¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
dito dito	4	97¼ bz.
Pommersche	3½	87 bz
dito neue	4	95⅛ G.
Posensche	4	100 G.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	88¼ bz.
Schlesische	3½	87¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ bz.
Pommersche	4	93 G.
Posensche	4	91¼ bz.
Preussische	4	92 G.
Westf. u. Rhein.	4	93¼ bz.
Sächsische	4	93¼ bz.
Schlesische	4	93 bz.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51⅛ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	78 B. *)
dito neue 100 fl.L.	—	51½ à ⅜ bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	57⅜ à ¾ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ G.
dito 5. Anleihe	5	94½ bz. u. G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41⅞ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	72 bz.
Aach.-Mastricht.	0	4	16¾ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	69¼ bz.
Berg. Märkische	4	4	73½ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¾ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ G.
Breslau-Freib.	5	4	80¾ B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	120 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/11	5	132 à 131¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128¼ B.
Magd. Halberst.	13	4	182 bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	33¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	96¼ B.
Mecklenburger	2	4	43¾ à ⅜ etw. bz. u B.
Münster-Hamm.	4	4	90 bz.
Neisse-Brieger	2	4	48 bz.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48 bz.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅗	3½	112½ etw. bz. u. B.
Oberschles. B.	8⅗	3½	107 G.
dito C.	8⅗	3½	112½ etw. bz. u B.
dito Prior. A.	—	4	91 G.
dito Prior. B.	—	3½	78 G. Lit. C. 84¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	89¼ B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	47½ B.
Rheinische	5	4	78¾ bz.
dito (St.) Pr.	-	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	-	4	42½ G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ bz.
Thüringer.	5½	4	98 B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅘	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75¼ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91 bz.
Braunschw. Bnk.	6½	4	69½ B.
Bremer „	4 1/11	4	96¼ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53 etw. bz.
Darmst.Zettel-B	5	4	89½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60½ bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	19¾ etw à¼ bz u B.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80½ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	26 G.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82⅛ bz.
„ Ver.- „	5 1/11	4	98 G.
Hannov. „	5 1/11	4	90 B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55⅜ etw. bz. u. G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	70 B.
Magd. Priv. B	4	4	75½ B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	64 B.
Minerva-Bwg.A.	2	5	28¼ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	71¾ bz. u B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73½ G.
Preuss. B.-Anth	7⅞	4½	130 G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72⅜ G.
Thüringer Bank	4	4	50½ G.
Weimar. Bank	5	4	78¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 18⅛ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74½ bz.
dito	2 M.	74 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W	96⅛ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

*) Sollte im gestrigen Berichte heissen 77½ bz.

Berlin, 13. März. Weizen loco 60—71 Thlr. — Roggen loco 51½—52½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., März 52½—51¾—52 Thlr. bez. und Br., 51¾ Thlr. Gld., April 49¾—50—49¾ Thlr. bez., Frühjahr 49¾—⅞—⅜—½ Thlr. bez. und Br., 49¼ Thlr Gld., Mai-Juni 49¾—⅛—¼ Thlr. bez. und Br., 49 Thlr. Gld., Juni-Juli 49½—49 Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 38—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 27—28 Thlr., Lieferung pr. März 28 Thlr. Br., Frühjahr 27½ Thlr. bez., Mai-Juni 27¾ Thlr. bez., Juni-Juli 28⅛ Thlr. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—56 Thlr.

Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br., März und März-April 11 7/12 Thlr. bez., 11⅝ Thlr. Br., 11½ Thlr. Gld., April-Mai 11¾—1/12—⅝ Thlr. bez. und Br., 11 7/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 11⅞—¾ Thlr. bez. und Gld., 11⅚ Thl. Br., September-Oktober 12⅝—½ Thl. bez. und Gld., 12 7/12 Thlr. Br.

Leinöl loco 10¾ Thlr. Br., Lieferung 10⅝ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17¼—⅓ Thlr. bez., März und März-April 17⅙ Thlr. bez., 17¼ Thlr. Br., 17⅛ Thlr. Gld., April-Mai 17 5/12—⅓ Thlr. bez. und Br., 17¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅔—7/12 Thlr. bez., 17⅝ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., Juni-Juli 17 11/12 Thlr. bez. und Br., 17⅚ Thlr. Gld., Juli-August 18⅓—¼ Thlr. bez. und Gld., 18⅓ Thlr. Br., August-September 18½ Thlr. nominell.

Weizen behauptet. Roggen wurde bei fester Stimmung auf Termine Anfangs etwas höher bezahlt und schließt nach einer vorübergehenden Mattigkeit wieder fest; disponible Waare war nicht so sehr wie in den letzten Tagen gesucht und wurde bei mehrseitigen Offerten zu niedrigeren Preisen unwesentlich umgesetzt. Rüböl fest und einzeln höher eröffnend, dann durch mehrseitige Offerten gedrückt und bei ziemlich lebhaften Umsätzen zu niedrigeren Preisen gehandelt. Spiritus loco fest und etwas besser bezahlt, Termine bei geringem Geschäft matt und etwas billiger verkauft.

Stettin, 13. März. Weizen fest; loco 85pfd. gelber 66—68¼ Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Frühjahr inländischer 68¾—69¼—69 Thlr. bez. u. Br., vorpommerscher 70½ Thlr. Br., 70 Thlr. Gld., excl. schlesischer 69½ Thl. Br., 69¼ Thlr. Gld.

Roggen matt; loco pr. 77pfd. 47½—¼ Thlr. bez., 77pfd. pr. März 47½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 45¾ Thlr. bez., 46 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45¾ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 46 Thlr. bezahlt.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt: Weizen 66—68 Thlr. — Roggen 48—50 Thlr. Gerste 38—42 Thl. Hafer 25—27 Thlr. Erbsen 45—49 Thlr.

Rüböl matter; loco 11⅚ Thlr. bez., 12 Thlr. Br., an Producenten 11¾ Thlr. bez., pr. April-Mai 11⅚ Thlr. bez., 11¾ Thlr. Br., 11⅔ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 12 5/12 Thlr. bez. und Br.

Leinöl loco mit Faß 11 Thlr. Br., pr. April-Mai 10 7/12 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 10¾—17/24 Thlr. bez., 10¾ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 10⅚ Thl. bez., pr. Juli-August 11 Thlr. bez., pr. August-September 11 Thlr. bez., pr. September-Oktober 11 5/24 Thlr. bez.

Spiritus sehr fest und höher bezahlt; loco ohne Faß 17—17 1/12 Thlr. bez., pr. März 17⅙ Thlr. bez. und Gld., pr. März-April dito, pr. Frühjahr 17¼—7/24 Thlr. bez. und Gld., 17⅓ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 17 5/24 Thlr. Gld., 17½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 17⅝ Thlr. Gld., pr. Juli-August 18⅙ Thlr. Br., 18 1/12 Thlr. Gld.

Leinsamen, pernauer 9 5/12—½ Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 14. März. [Produktenmarkt.] Sowohl Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern sehr mäßig, der Begehr, besonders für Gerste ziemlich gut, Preise behauptet, nur Roggen niedriger. Oelsaaten unverändert. Kleesaaten beider Farben in matter Haltung, und Preise von gestern mühsam behauptet. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preußisch loco 16¼, März 16½ B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	75	78	80	82	Winterraps	90	94	96	98	
Gelber Weizen	66	68	72	75	Winterrübsen	76	78	80	84	
dito mit Bruch	52	56	60	64	Sommerrübsen	72	76	78	80	
Roggen	54	56	58	61	Schlagleinsaat	75	80	84	88	
Gerste	42	45	47	50		Thlr.				
Hafer	26	28	30	32						
Kocherbsen	54	56	58	62	Rothe Kleesaat	7½	9	10	11	12
Futtererbsen	45	48	50	52	Weiße dito	17	20	22½	23½	24⅔
Wicken	40	45	48	50	Thymothee	10	10½	11	11⅚	

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.